

dem anderen „herausgeliebt“ hat. Das gilt allerdings nur dann, wenn diese Nähe – im Angesicht des unwiderruflichen Abschiedes – auch ausgehalten werden kann. Diese Begegnungen sind auch für Menschen möglich, die einander enttäuscht haben. Gelegentlich finden sie hier heraus, warum sie einander enttäuschten, enttäuschen mußten – und manchmal können sie sich sogar noch gegenseitig um Verzeihung bitten. Aber nicht selten findet diese Begegnung nicht statt, trauern Sterbende und Zurückbleibende still, für sich allein und einsam vor sich hin und meinen, damit einander einen letzten Liebesdienst zu tun – und vielleicht ist es sogar auch gelegentlich einer. Mir scheint allerdings, viel öfter wird damit eine wunderbare menschliche Nähe verhindert.

Trauern ist die Emotion, die uns Abschied nehmen läßt, die uns so loslassen läßt, daß wir nicht einfach als Be-raubte zurückbleiben. Wenn wir aber loslassen können, dann können wir uns auch neu wieder aufs Leben einlassen.³

³ Dies., *Sich einlassen und loslassen. Neue Lebensmöglichkeiten bei Trauer und Trennung* (Herder Spektrum), Freiburg 1994.

Klemens Richter Die Totenliturgie – Hilfe in der Trauer?

Wie sollte Totenliturgie heute aussehen, damit sie wirklich eine Hilfe in der Trauer ist? Wichtig ist nach Richter, daß die Einführung auf Angst, die die bisherige Liturgie teilweise stark geprägt hatte, aufgelöst wird, ohne aber Trauer durch einen zu raschen Übergang zur „Osterfreude“ zu überspringen. Auch in der Liturgie sollten die Trauerphasen beachtet werden. Notwendig ist auch die Verbindung mit der Diakonie. red

1. Liturgie nicht ohne Diakonie

Bei der Liturgie im Angesicht des Todes¹ geht es sowohl um die Sterbenden und Toten als auch um die Trauernden. Das Beerdigungsritual hat die Funktion, die Veränderungen in den Beziehungen zwischen Verstorbenen und Trauernden wie auch zwischen den Trauernden und ihrer Umwelt zeichenhaft zum Ausdruck zu bringen. Es stellt den Weg dar, den die Trauernden zu gehen haben, ermöglicht und begrenzt zugleich ihre Emotionen, reduziert ihre Angst vor der Bewältigung der neuen Lebenssituation, spricht ihnen den neuen Status zu, proklamiert diesen Status auch in der Öffentlichkeit

¹ Unter diesem Titel steht die derzeit umfassendste Untersuchung zur Liturgie und deren Umfeld: *H. Becker – B. Einig – P.-O. Ullrich* (Hg.), *Im Angesicht des Todes. Ein interdisziplinäres Kompendium* (Pietas liturgica 3 u. 4), St. Ottilien 1987.

und sichert den Trauernden zu, daß sie einen Platz in der Welt der Lebenden behalten und der Zwischenzustand ihrer Isolierung kein permanenter sein werde². Sollen alle diese Aufgaben erfüllt werden, dann kann dies die Liturgie nicht allein leisten, dann müssen liturgisches Handeln und diakonales Tun eng miteinander verbunden sein, dürfen Feier der Liturgie und Gottesdienst des Lebens bei dieser zentralen Sinnfrage nicht auseinanderfallen³.

Die Ermöglichung der Trauer ist eine Aufgabe, die heute mehr als früher auch von der Liturgie verlangt wird. Noch bis in die jüngste Zeit konnte mit einer Arbeitsteilung zwischen Kirche und christlich geprägter Gesellschaft gerechnet werden: Die Ortsgemeinde, die Nachbarschaft vor allem, kümmerte sich um die Hinterbliebenen, auch das nach fest vorgeprägten Ritualen, die heute weithin verlorengegangen sind. Die gottesdienstliche Begleitung der Trauernden war dann zeichenhafte Verdichtung aus dem Glauben vornehmlich an den Übergängen der verschiedenen Trauerphasen. Die Feier der Liturgie mußte nicht so sehr von der Trauer bestimmt sein, die ja im gesellschaftlichen Umfeld der Hinterbliebenen durchgetragen wurde.

2. Jüdischer Umgang mit Tod und Trauer als Vorbild?

Der jüdische Umgang mit Tod und Trauer zeigt bis heute, was diese Arbeitsteilung meint⁴. Die Trauernden sind bis nach der Beerdigung von allen religiösen Pflichten befreit. In der dann beginnenden siebentägigen Trauerzeit werden sie nicht allein gelassen und zudem angehalten, ihre Trauer auszuleben. Die Gottesdienste mit ihnen enthalten keine Gebete der Buße und lassen das Hallel-Gebet weg. Das soll die Trauersituation berücksichtigen, denn ein Trauernder wird für kaum fähig gehalten, Gott zu loben. Dafür gibt es aber in der Liturgie kein Wort der Trauer. Im Mittelpunkt des Begräbnisses stehen das Achtzehngebet und das „Qaddisch der Erneuerung“, ein einziger Lobpreis Gottes, in dem die Toten nicht einmal vorkommen⁵. Das Qaddisch wird auch während der Trauerzeit und zum Jahrgedächtnis gesprochen. „Die Hinterbliebenen verkünden das Lob Gottes und ehren damit ihre Verstorbenen und die Erziehung, die sie von ihnen genossen haben, daß sie selbst im größten Schmerz Gottes Größe und seine Gerechtigkeit öffentlich beken-

² Vgl. Y. Spiegel, *Der Prozeß des Trauerns*, München – Mainz 1981.

³ Vgl. K. Richter (Hg.), *Der Umgang mit den Toten. Tod und Bestattung in der christlichen Gemeinde* (QD 123), Freiburg – Basel – Wien 1990.

⁴ Vgl. S. Ph. De Vries, *Jüdische Riten und Symbole*, Wiesbaden 1981, 253–306.

⁵ Vgl. J. J. Petuchowski, *Gottesdienst des Herzens. Eine Auswahl aus dem Gebetsschatz des Judentums*, Freiburg – Basel – Wien 1981.

nen.“⁶ Erst nach dem Begräbnis erfolgt ein Trostspruch mit Psalm 103, 14 und Jesaja 25, 8.

Einerseits wird den Hinterbliebenen die Trauer zugestanden im Wissen darum, daß sich jede Verdrängung später rächen wird. Andererseits trägt die Gemeinde das Gotteslob weiter in der Hoffnung darauf, daß auch die Trauernden bald wieder daran teilnehmen können. Der Spannungsbogen zwischen Trauer und gläubiger Hoffnung wird durchgehalten und jedem das zugemutet, was ihm möglich sein sollte.

3. Irritationen aus der Vergangenheit: Einführung auf Angst

Ganz ähnlich kennt die älteste erhaltene Gestalt der römischen Sterbe- und Begräbnisliturgie des 7./8. Jahrhunderts keine Klage. In einem einzigen Gottesdienst, der mit der Spendung der Wegzehrung beginnt und mit der Bestattung endet, werden alle Handlungen an dem Sterbenden und Toten vom Gebet begleitet; diakonales und liturgisches Handeln stellen eine Einheit dar⁷.

Selbstverständlich kann es nicht Aufgabe der Liturgie sein, „den Menschen die Trauer auszureden, sondern vielmehr mit den Trauernden zu trauern, ihnen Mut zu machen, sich in den Prozeß der Trauer einzulassen in der Hoffnung, in ihr nicht unterzugehen“⁸. Die Totenliturgie ist ein Übergangsritus, der in mehrfacher Hinsicht für die Trauernden den Weg zu einem neuen Leben angesichts der Erfahrung des Todes symbolisiert. Dem entspricht in besonderer Weise die Eucharistiefeier, die ja Feier des transitus Domini, des Pascha-Mysteriums ist, des Weges über Leiden und Sterben zur Auferstehung. Die Emmaus-Perikope, die sicher schon von der Herrenmahlfeier der Urgemeinde geprägt ist, zeigt nicht zufällig Jesus als Trauerbegleiter⁹ und beschreibt in Kurzform alle Trauerphasen. Von daher ist die Sterbe- und Totenliturgie bis in das frühe Mittelalter vom Mysterium paschale geprägt, das die beiden Seiten der einen Medaille umfaßt: Leiden und Sterben einerseits, Bekenntnis der und Hoffnung auf die Auferstehung andererseits, wobei der österliche Sinn des Todes im Mittelpunkt steht.

Wenn seit dem 10. Jahrhundert der Gerichtsgedanke in den Vordergrund tritt, die Sorge um das Seelenheil der Verstorbenen in den Mittelpunkt der Liturgie rückt,

⁶ L. Trepp, *Der jüdische Gottesdienst. Gestalt und Entwicklung*, Stuttgart – Berlin – Köln 1992, 156.

⁷ Vgl. R. Kaczynski, *Sterbe- und Begräbnisliturgie*, in: H. B. Meyer (Hg.), *Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft* 8, Regensburg 1984, 209 f.

⁸ P. M. Zulehner, *Heirat – Geburt – Tod*, Wien – Freiburg – Basel 1976, 224 f.

⁹ Lk 24, 13–35; vgl. u. a. R. Bärenz, *Die Trauernden trösten. Für eine zeitgemäße Trauerpastoral*, München 1983, 73–75.

dann ist damit eine Engführung verbunden, die das österliche Ziel zwar nicht ganz verdrängt, aber doch die Trauerarbeit vermutlich eher behindert als fördert. Die Häufung der Messen und Ablässe für die armen Seelen, die Absolution mit dem Wechselgesang „Libera“ (10. Jh.), die Sequenz „Dies irae“ (13. Jh.), die schwarze Farbe der Gewänder (allgemein seit dem 16. Jh.), die allgemeine Sündenangst und das Bemühen, Gott um jeden Preis gnädig zu stimmen etwa durch das Meßstipendienwesen, „tragen weniger zur Reduzierung der Angst und zur Hoffnung der Angehörigen bei, sie führen vielmehr oft zu einem belasteten Verhältnis der Hinterbliebenen zu den ‚armen‘ Seelen und vermehren die Angst um das eigene Heil“, schreibt völlig zu Recht Ludwig Bertsch.

4. Erneuerte Liturgie: Verdrängung von Trauer?

Er macht dabei zugleich auf eine andere mögliche Engführung aufmerksam: auf „die Behinderung der Trauer der Angehörigen durch eine einseitige Betonung des österlichen Aspektes in den kirchlichen ‚rites de passage‘. Wie es gefährlich ist, den End- und Zielpunkt des Überganges, die Auferstehung, aus dem Auge zu verlieren und vor allem seine Bedrohung zum Mittelpunkt der Liturgie und Frömmigkeit zu machen, so problematisch ist es auch, zuerst und vor allem das strahlende Ziel des Überganges herauszustellen und die übrigen Stufen zu vernachlässigen . . . Wenn in Totengottesdiensten nur österliche Gebete, Lieder und Lesungen ausgewählt werden, die keine Äußerung der Klage, des Schmerzes und der Trauer zulassen, ist eine Engführung gegeben, die dem ganzen Weg des transitus Domini et fidelium nicht entspricht.“¹⁰ Tatsächlich wünscht die Liturgiekonstitution des II. Vatikanums in Art. 81: „Der Ritus der Exsequien soll deutlicher den österlichen Sinn des christlichen Todes ausdrücken . . .“ Mit „österlich“ wird hier „paschale“ wiedergegeben, was eben nicht nur Auferstehung, sondern das ganze Pascha-Mysterium meint. Zu fragen wäre daher, ob die Texte und Riten der Liturgie einseitig sind und so Trauer etwa nicht zulassen.

Ein Problem besteht sicherlich darin, daß die liturgischen Feiern im Angesicht des Todes weithin eben nur noch die einzige Heilssorge christlicher Gemeinde um die Trauernden darstellen, der diakonale Aspekt ausfällt und so von der Liturgie verlangt wird, was früher vornehmlich außerhalb des Gottesdienstes beheimatet war. Daß die Liturgie auch Mitte aller Trauerarbeit ist, ist zumindest theologisch keine Frage, da innerhalb der Sendung der Kirche „die Liturgie der Höhepunkt (ist), dem

¹⁰ L. Bertsch, Befähigung zur Trauer, in: Becker, a. a. O., 912 f.

das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (Liturgiekonstitution Art. 10), ein Tun der Gemeinde also, dessen „Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht“ (ebd. Art. 7). Das kann aber kaum so verstanden werden, als müßte all das in den Gottesdienst gepackt werden, was bislang gewissermaßen zwischen den verschiedenen liturgischen Feiern und damit vornehmlich außerhalb der Gottesdienste geleistet wurde.

5. Trauerphasen und Liturgie

Wenn die Liturgie im Kern immer Deutung des Lebens im Lichte des Pascha-Mysteriums ist, dann verwundert es nicht, daß die liturgische Begleitung Trauernder exakt den verschiedenen Trauerphasen entspricht. Und hier ist in Erinnerung zu rufen, was die katholische Sterbe- und Totenliturgie schon immer prägte: Sie ist nicht eine Kasualliturgie zum Begräbnis, sondern steht vielmehr in dem großen Zusammenhang der Sorge der Kirche für die kranken und sterbenden Menschen sowie für die Verstorbenen und Hinterbliebenen. Das zeigt schon der Aufbau der entsprechenden liturgischen Bücher. So lauten die einzelnen Kapitel in „Die Feier der Krankensakramente“ (mit dem bezeichnenden und nicht nur auf die Liturgie abhebenden Untertitel „Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral“)¹¹: Krankenbesuch und Krankenkommunion (1); Krankensalbung (2); Wegzehrung (3); Sakramente der Buße, der Krankensalbung und der Wegzehrung bei einem Kranken in unmittelbarer Todesgefahr (4); Firmung in Todesgefahr (5); Sterbegebete (6). „Die kirchliche Begräbnisfeier“¹² unterteilt in: Stundengebet, Totenwache und Gebet im Trauerhaus (1); Eucharistiefeier (2); Begräbnis mit den jeweiligen Stationen: Trauerhaus bzw. Friedhofskapelle, Kirche, Grab (3–5); Kinderbegräbnis (6); Urnenbeisetzung (7).

Die Liturgie kennt auch eine vorauslaufende Trauerbegleitung, die eine Trauerbewältigung nach Eintritt des Todes erleichtern kann. So bietet „Die Feier der Krankensakramente“ Möglichkeiten der Heilssorge für den Todkranken und als liturgische Sterbebegleitung vor allem die Wegzehrung. Der oft kurzen Phase des Schocks, dem die Hinterbliebenen nach Eintritt des Todes ausgesetzt sind, gelten die Sterbegebete. Die Totenwache bzw. das Totengebet, oft im Rahmen der Nachbarschaft noch gepflegt, begleitet die meist bis zur Beerdigung währen-

¹¹ Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und der Bischöfe von Bozen-Brixen und von Luxemburg, Einsiedeln u. a. 1975. Eine überarbeitete Neuauflage soll in Kürze erscheinen.

¹² Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg, Einsiedeln u. a. 1973.

de kontrollierte Phase. Eucharistiefeier und Grablegung sind dann auch eine ganz praktische Liebestat der Gemeinde, wenn sie die Trauer der Hinterbliebenen ernst nimmt und zum Gebet auch noch die körperliche Nähe und menschliche Zuwendung kommen; deshalb ist das Zusammensein über die Liturgie hinaus so wichtig, etwa in Form einer Agape („Beerdigungs-Kaffee“). Dann erst setzen die eigentlichen Probleme für die Trauernden mit der sogenannten regressiven Phase ein, in der die Zerstörung der Lebenswelt durch den Tod deutlicher erfahren wird. Hier sind außerliturgische Hilfen besonders gefordert, etwa ein Besuchsdienst trauererfahrener Gemeindemitglieder (hier könnte auch an die Wiederbelebung von „Bruder-/Schwesternschaften“ gedacht werden, wie sie vereinzelt schon entstanden sind). Die Liturgie setzt die Trauerbegleitung erst wieder mit dem Gedächtnis nach sechs Wochen (römisches Meßbuch: nach 30 Tagen) fort, im Idealfall also parallel zum Abschluß dieser Phase, in der Trauernde besonders gefährdet sind. Das Jahrgedächtnis sollte dann den Abschluß der adaptiven Phase der Trauer darstellen, in der eine erneute Zuwendung zum Leben erfolgt, eine neue Beziehung zu dem Verstorbenen gefunden werden sollte.

6. Neubesinnung auf die Verbindung von Liturgie und Leben

Die Liturgie steht also vornehmlich am Übergang von einer Phase der Trauer zu einer anderen, ist also Feier des Glaubens – so ist es wohl idealiter zu denken – immer an einem Punkt, da ein Trauerabschnitt abgeschlossen werden soll und in einen neuen eingetreten wird. Auch daraus wird erkennbar, daß die Liturgie, auch wenn sie theologisch die Mitte christlicher Trauerarbeit darstellt, diese nicht losgelöst vom diakonalen Tun allein leisten kann. Es geht um eine Neubesinnung des Zusammenhangs von Liturgie und Diakonie beim Umgang mit den Toten wie mit den Trauernden. So sieht es auch der Entwurf für ein Wort der deutschen Bischöfe vor: „Für uns Christen geht es um eine liturgische und eine diakonische Perspektive: um die helfende Zuwendung an jene, die an Gräbern nach Trost verlangen. Das Ritual ist zwar ein wichtiger, aber nur ein erster Akt der Hilfe zur Trauerarbeit. Diese müßte in Gesprächen vor- und nachher fortgeführt werden. Erster Ansprechpartner für Trauernde ist heute zumeist der Bestatter, dann erst der Seelsorger. Neben der Verkündigung im Gottesdienst und am Grab, neben liturgischen Feiern von Wortgottesdienst bzw. Eucharistie, und den einzelnen Stationen bei der Bestattung kommt der Diakonie der Christen gegenüber den Trauernden besondere Bedeutung zu . . . Der diakonische Aspekt stellt auch den Grund und die Motivation

dar, daß die Kirche auch ihren fernstehenden Gliedern in Gebet und Liturgie das letzte Geleit gibt. Die offiziellen liturgischen Texte nehmen freilich auf solche Situationen zu wenig Bezug bzw. sind dafür nicht passend. Gerade für Menschen, die der Kirche fernstehen, gewinnt der christliche Glaube Gesicht und Ausdruck in der Situation der Trauer; die Glaubwürdigkeit der Kirche steht oder fällt mit der positiven oder negativen Erfahrung in dieser Verlustsituation des Lebens.¹³

7. Unterschiedliche Wertungen heutiger Sterbe- und Totenliturgie

Inwiefern das, was Liturgie bei der Bewältigung der Trauer realistisch überhaupt leisten kann, von der offiziellen Liturgie tatsächlich geleistet wird, dürfte je nach Situation sehr unterschiedlich beurteilt werden. So kritisiert der Eichstätter Liturgiker Theodor Maas-Ewerd: „Der Begräbnisritus verliert immer mehr sein Profil“, weil die „Texte und Riten immer häufiger die Situation verfehlen und – trotz aller Bemühung um Auswahl (oder Anpassung) – ungläubwürdig wirken, weil nicht selten völlig fehlt, was an Glaubenssubstanz vorausgesetzt wird“¹⁴. Er meint damit das Dilemma, daß die Liturgie sich an Glaubende richtet, eine solche Gemeinschaft aber bei vielen Beerdigungen gar nicht mehr gegeben ist. So plädiert er für eine größere Differenzierung der Riten und fordert Hilfen für viele konkrete Fälle, etwa die Beisetzung eines zu früh und tot geborenen Kindes. Einmal ganz abgesehen davon, daß jüngst seitens der deutschen Bischöfe Anregungen zum persönlichen Gebet und zu liturgischen Feiern in dieser Situation¹⁵ wie übrigens auch für einen Gottesdienst dort, „wo ein kirchliches Begräbnis nicht möglich ist“¹⁶ vorgelegt wurden, stellt sich die Frage, ob es möglich wäre, die ja nahezu von Fall zu Fall unterschiedlichen Situationen in offiziell gebilligten Texten einzufangen. Sicherlich können die christlichen Riten auch für Nicht-Glaubende eine wichtige Funktion haben, und sicher ist es Aufgabe christlicher Gemeinde, auch denen ihre Sorge angedeihen zu lassen, die keine andere Möglichkeit haben. Aber zugleich kann es doch auch als Entlastung empfunden werden, daß Kirche nicht mehr das Ritenmonopol hat, sich freie Grabredner für Nicht-Glaubende anbieten.

Daß die Liturgie auch in verzweifelter Situation als posi-

¹³ Unsere Sorge um die Toten und die Hinterbliebenen. Bestattungskultur und Trauerbegleitung aus christlicher Sicht, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DBK); der Text wird voraussichtlich noch 1994 als Arbeitshilfe veröffentlicht.

¹⁴ ThRv 90 (1994), 150 f.

¹⁵ Eltern trauern um ihr totes neugeborenes Kind (Arbeitshilfen 109), hg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 1993, 26–44.

¹⁶ S. o., Anm. 13.

tiv zur Bewältigung von Trauer erfahren wird, belegt der Bericht eines Ehepaares, das eines von zwei Kindern, den 19jährigen Sohn, durch einen Unfall verlor¹⁷. Das betrifft vor allem Totengebet wie Beerdigungsgottesdienst, und hier ganz besonders die Verbindung von Liturgie und Diakonie im anschließenden Beisammensein mit der Trauergemeinde: „Auch das war für mich Erkenntniszuwachs und -vertiefung: wie menschlich-menschenfreundlich die Riten und Symbole unserer Kirche sind und wie wichtig sie werden, wo sie ohne Pathos und falsche Verbrämung genutzt werden.“ Dieser Bericht macht aber ganz klar, daß Liturgie ohne die darüber hinausgehende Zuwendung Mitgläubender in der Luft hänge, vielleicht sogar als Blasphemie gekennzeichnet werden könnte.

Doch bleibt ein wichtiger Kritikpunkt, daß die Klage keinen rechten Ort in der Totenliturgie habe. Ottmar Fuchs hat das immer wieder angemahnt und auch Vorschläge für die Feier der Krankensakramente wie des Begräbnisses unterbreitet¹⁸. Zwar gehen „die Beerdigungsgebete an ihrem jeweiligen Beginn zum Teil auf die Situation der Trauernden ein, sprechen freilich nicht deren eigene Klage gleichsam ‚stellvertretend‘ aus, sondern reden sofort Gott an und bitten ihn um Trost und Glauben für die Hinterbliebenen. Ansonsten wird insbesondere auf die Hoffnung hin zugesprochen, daß der Tote in die ‚ewige Heimat‘ gelangt.“ Nur eine Oratio weise wirkliche Empathie auf und bringe die Hilflosigkeit und Glaubensschwierigkeit angesichts des Todes ins Wort: „Allmächtiger Gott, hilflos stehen wir dem Sterben unserer Lieben gegenüber; es fällt uns schwer, deine Pläne zu begreifen und zu bejahen . . .“ Insgesamt würden Bitte und Zuversicht vorherrschen. Zwar würden Erschütterung und Fassungslosigkeit ins Wort gebracht, doch laufe alles ohne ein Klageritual ab: „Das Schicksal der Trauernden steht am Rande und wird weitgehend nur implizit bzw. indirekt in dem besprochen, was die Auferstehung der Toten für die Hinterbliebenen bedeutet: nämlich das Vertrauen darauf, daß auch ihr Toter lebt und daß der Abschied nicht endgültig ist. Dies ist natürlich sehr viel an Trost, freilich für sich noch nicht identisch mit einer Verarbeitung des akuten Problems, warum Gott den Geliebten jetzt aus diesem Leben gerufen und den Trauernden solchen Verlust zugefügt hat.“¹⁹ Sicher ist diese Beobachtung richtig. Die Liturgie könnte diese Frage wohl

¹⁷ C. und J. Grewe, Was Trauernden helfen kann, in: Gottesdienst 21 (1988), 161-163.

¹⁸ O. Fuchs, Klage. Eine vergessene Gebetsform, in: Becker, a. a. O., 1008-1018.

¹⁹ Ebd. 1013, 1015.

nur dadurch aufnehmen, daß sie Gott selbst auf der Seite der Trauernden mitklagen läßt.

Auch hinsichtlich der liturgischen Sterbebegleitung gibt es unterschiedliche Ansichten. Da die Sterbephasen mit den Trauerphasen vergleichbar sind, steht die Liturgie auch hier im Zusammenhang mit Trauerbewältigung hinsichtlich Sterbender wie ihrer Begleiter bzw. Angehörigen. Es gibt Krankenhauseelsorger, die diese Liturgie „sowohl als Höhepunkt wie als Weg gläubigen Lebens im Angesicht des Todes“ erfahren: „In meiner Praxis habe ich als uneingeschränkt positiv die große Gestaltungsfreiheit empfunden, die der Ordo im Interesse der Glaubensstärkung beim Sterbenden läßt.“²⁰ Ohne daß neue Texte geboten werden, wird die Einbettung liturgischen Handelns in den Umgang mit Sterbenden recht hilfreich von den deutschen Bischöfen beschrieben²¹.

8. Ausdruck der Trauer in der Orthodoxie

Ein möglicher Weg könnte der sein, den die orthodoxe Liturgie beschreitet. Ihre „Totenriten sind Ausdruck der Glaubenserfahrung der Kirche, die den anthropologischen und sozio-kulturellen Gegebenheiten entsprechend altüberlieferte Volksbräuche übernahm und sie mit der christlichen Hoffnung der Auferstehung verband, ohne die Bitternis des Todes zu verdrängen. In dieser Einstellung liegt schließlich der Grund für die unterschiedlichen Begegnungsweisen mit dem Tod zwischen der Ost- und der Westkirche, obwohl sie vom gemeinsamen Glauben ausgehen.“²² Hier spricht der Tote zu den Trauernden, die er nicht tröstet, sondern im Gegenteil auffordert, ihre Trauer in der Gemeinschaft zum Ausdruck zu bringen. Der bei uns weithin vermiedene Körperkontakt mit dem Verstorbenen, der ein wichtiger Teil der Ablösung und damit der Trauerbewältigung ist, gehört in der Orthodoxie in die Liturgie, wenn an deren Ende die Gemeinde aufgefordert wird, dem Toten den letzten Kuß zu geben.

9. Kritische Prüfung liturgischen Handelns

Die Grundfrage bleibt aber, ob dem Gottesdienst nicht zuviel aufgebürdet wird, wenn er das alles leisten soll, was von ihm vielfach erwartet wird. Kann die Liturgie wirklich „der individuellen Unfähigkeit eines situationsgerechten Gefühlsausdrucks kollektiv begegnen“, wie es Paul Zulehner fordert, wenn das Eingebundensein der Trauernden in Glauben und Gemeinde nicht mehr gewährleistet ist? „Das setzt natürlich voraus, daß“ in den

²⁰ H. Duesberg, Mit Sterbenden beten, in: *Becker*, a. a. O., 867–886.

²¹ Schwerstkranken und Sterbenden beistehen. Menschenwürdig sterben und christlich sterben (Die deutschen Bischöfe 47), hg. vom Sekretariat der DBK, Bonn 1991, 33–42.

²² A. Kallis, „Der letzte Kuß.“ Der Umgang mit Toten und Trauernden in der orthodoxen Kirche und Theologie, in: *Richter*, a. a. O., 64.

Riten „die virulenten menschlichen Gefühle einen Ausdruck und Platz finden können. Möglicherweise müssen ohnedies aus den Vorgaben der Leute (Grabmalkunst, Trauerlieder) neue Ausdrucksformen der Gefühlsverarbeitung im Ritus gefunden werden.“²³ Aber läßt sich das in liturgischen Büchern festschreiben, die für den ganzen deutschen Sprachbereich gelten sollen?

Mehr Beachtung in der Gemeinde finden sollte, was hier nicht näher bedacht werden kann, mit der Liturgie aber eng verbunden und für die Bewältigung der Trauer unabdingbar ist: Zeichen des Totengedenkens wie Todesanzeigen, Beileidskarten, Danksagungen, Kranzschleifen, Grabmale und -inschriften²⁴.

Abschließend läßt sich zumindest sagen, unter welchen Aspekten die derzeitige Liturgie kritisch geprüft werden muß²⁵:

- Sie muß eingebettet sein in eine ganzheitliche Ausrichtung, die die jeweilige Situation in die Liturgie integriert;
- Gebete und Zeichen sollten die ganze Bandbreite emotionaler Empfindungen wiedergeben, also nicht nur von Leben und Auferstehung sprechen, sondern auch Hoffnungslosigkeit, Verzweiflung, Trauer, Hilflosigkeit ausdrücken können;
- leidgeprüfte Menschen dürfen sich nicht als Adressaten eines rituell ablaufenden Geschehens empfinden, sondern müssen in der Einmaligkeit ihrer Situation angesprochen werden;
- der Ritus sollte Worte enthalten, die die Grunderfahrungen der erlebten Wirklichkeit ausdrücken, verbunden mit einem Zeichen, das angesichts des erlebten Zusammenbruchs von Leben und Hoffnung auf den Gott des Lebens verweist (Formen der Berührung wie Handauflegung, Kreuzzeichen auf die Stirn, Kuß, Umarmung empfehlen sich hier).

„Wenn ein Ritus diese Grunddimensionen beinhaltet, dann wird er noch einmal in solchen Situationen nicht gerade Feier, wohl aber Ausdruck des Lebens sein – Ausdruck von Dankbarkeit ebenso wie von Trauer oder Schuld. Dann wird der Glaube einer sein, der den Menschen gut tut und ihnen zu leben hilft auch im Angesicht des Todes.“²⁶

²³ P. M. Zulehner, *Übergänge* (Pastoraltheologie 3), Düsseldorf 1990, 39.

²⁴ Vgl. Herr, gib ihnen das ewige Leben bei dir. Hilfen aus der christlichen Hoffnung in Tod und Trauer, hg. von der Hauptabteilung Seelsorge im Bischöfl. Generalvikariat Münster (Rosenstr. 17, D-48143 Münster).

²⁵ W. Schweidtmann, *Der Umgang mit Toten und Hinterbliebenen im Krankenhaus*, in: *Richter*, a. a. O., 81–92.

²⁶ Ebd. 92.